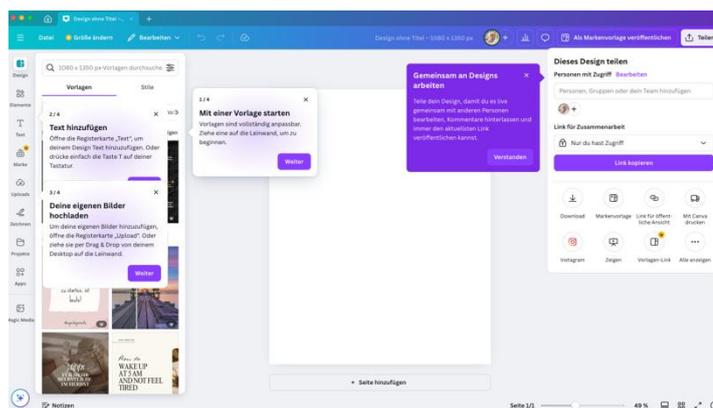


# Canva für Gemeinden, Nachbarschaftsräume und Einrichtungen der EKHN

1. Was ist Canva
2. Der Canva Non-Profit Account
3. Nutzung in der EKHN
4. Canva Non-Profit Account beantragen & Teams bilden

## 1. Was ist Canva?

Canva ist eine kostenlose Grafikdesign-Plattform, die – anders als andere Design-Plattformen – keine Vorkenntnisse oder Grafik-Erfahrung benötigt. Sie ist einfach und intuitiv zu bedienen und ist nicht nur eines der leistungsstärksten, sondern auch der meist genutzten Design-Tools weltweit. Canva ist ein australischer Anbieter und seit mehr als 11 Jahren auch in Deutschland erfolgreich auf dem Markt.



Ohne umfangreiche Designkenntnisse kann man mit Canva **Grafiken oder Videos** erstellen, die auf der eigenen Website, in den sozialen Medien oder für Print-Produkte wie Flyer und Poster eingesetzt werden können. Aber auch die Produktion von Videos und Erklärfilmen ist mit Canva sehr einfach möglich. Dank der Drag-and-Drop-Technologie und etlichen professionell gestalteten Vorlagen für viele Anlässe kann man mit Canva sehr einfach und schnell mit wenigen Klicks eigene Grafikvorlagen erstellen. Dabei können sowohl eigene Fotos/Logos und Schriftarten, Farben und Vorlagen genutzt werden, aber auch die mehr als 3.000 kostenlosen Schriftarten, hunderttausende Vorlagen und 75 Millionen Bilder aus der Canva Mediathek.

Canva ermöglicht das Arbeiten in Teams, sodass Einrichtungen, Kirchengemeinden oder Nachbarschaftsräume auch **gemeinsame Vorlagen** nutzen und gemeinsam Grafiken erstellen können. Auch können hier zentrale Vorlagen mit entsprechenden Corporate Design-Vorgaben der EKHN hinterlegt und von allen Teammitgliedern genutzt werden. Umfangreiches Video- und Schulungsmaterial auf YouTube vereinfachen die Einarbeitung und ermöglichen einen schnellen Start.

Da Canva eine **webbasierte Anwendung** ist, ist kein Download eines Programms auf dem eigenen Computer erforderlich, aber möglich. Mit der Canva App können per Smartphone sogar von unterwegs Grafiken erstellt und in der Bearbeitung zwischen Desktop- und mobiler Anwendung nahtlos gewechselt und an derselben Grafik weitergearbeitet werden.

## 2. Der Canva Non-Profit Account

Canva bietet neben verschiedenen Zahloptionen auch einen [kostenlosen Non-Profit Account](#) an, der weltweit von mehr als 400.000 gemeinnützigen Organisationen genutzt wird. Dieser basiert auf dem leistungsstarken „Canva Pro/Team“-Account und bietet Gemeinden, Nachbarschaftsräumen und Einrichtungen **bis zu 100 GB kostenlosen Speicherplatz**. Für das Non-Profit Programm ist eine **Registrierung und Anerkennung (Zertifizierung) als karitative und gemeinnützige Organisation erforderlich**. Gemeinden, Nachbarschaftsräume und Einrichtungen können dieses Angebot nutzen und sich bei ihrer Registrierung als Non-Profit Accounts für die Zertifizierung anmelden. Eine genaue Anleitung finden Sie unter Punkt 4.

## 3. Nutzung in der EKHN

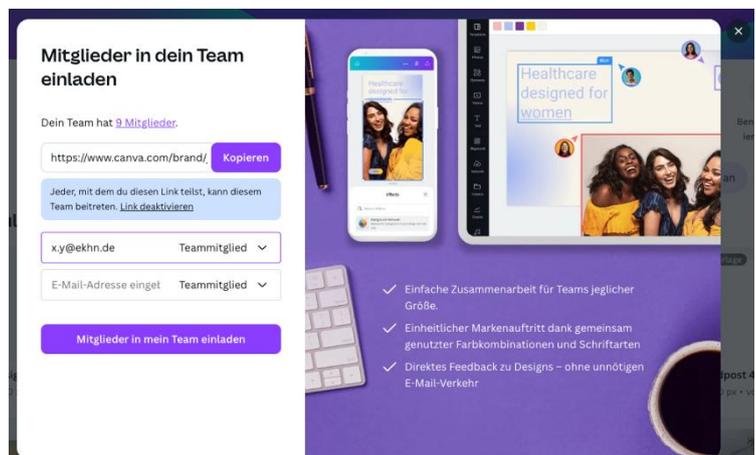
Die AG EDV der EKHN hat in ihrer Sitzung im November 2024 gemeinsam mit dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit die Nutzung von Canva besprochen. Um die Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinden, Nachbarschaftsräumen und Einrichtungen der EKHN zu unterstützen und für mehr Klarheit und Transparenz zu sorgen, wurde die **Nutzung unter drei Einschränkungen genehmigt und in die Liste der freigegebenen Software aufgenommen**. Damit kann Canva jetzt EKHN-weit unter folgenden Voraussetzungen verwendet werden:

- **Erlaubt** ist die Nutzung für Grafiken, Social Media Posts, Poster, Flyer, Karten, Einladungen etc., Videos, Präsentationen unter Beachtung der Hinweise zu personenbezogenen Daten (siehe 3.3.).
- **Nicht erlaubt** ist die Nutzung zum Erstellen teilweiser oder kompletter Gemeindebriefe, unabhängig davon, ob die Seiten personenbezogenen Daten enthalten. (Für Gemeindebriefinhalte ohne personenbezogene Daten wird im Juli 2025 ein neuer Antrag gestellt.)
- Es erfolgt **keine Finanzierung durch die EKHN**. Sollten Gemeinden oder Einrichtungen NICHT den kostenlosen Non-Profit Tarif nutzen wollen oder können, sind die Kosten selbst zu tragen.
- Der **Stabsbereich O-IT der EKHN stellt keinen technischen Support** für die Canva Nutzung bereit. Canva selbst weist jedoch sehr umfangreiche Schulungs- und Supportfunktionen auf, so dass ein eigener Support nicht notwendig ist. Zudem werden für die EKHN regelmäßig Online-Schulungen zum Thema angeboten. Daneben nutzen viele regionale Öffentlichkeitsbeauftragte (KRÖB) in den Dekanaten Canva und können bei Bedarf Hilfestellungen bieten (siehe 3.6.).

Die GMAV sowie Einzel-MAVs in der EKHN haben der Nutzung im oben beschriebenen Rahmen ebenfalls zugestimmt, ebenso hat eine Datenschutzprüfung stattgefunden (siehe 3.2.).

### 3.1. Non-Profit Accounts in der EKHN

**Wir empfehlen, dass jede Gemeinde/jeder Nachbarschaftsraum oder jede EKHN-Institution einen eigenen Non-Profit Account einrichtet.** Für die Einrichtung und Freischaltung des Non-Profit Accounts ist eine **ekhn.de E-Mail-Adresse** erforderlich. Nach Freischaltung des Non-Profit Accounts durch Canva können (derzeit) bis zu 50 Team-Mitglieder vom/von der Administrator\*in zum Beitritt in den Account eingeladen werden. Innerhalb eines Team Accounts können auch Gruppen



gebildet werden, z. B. für einzelne Orte oder Veranstaltungen.

## 3.2. Datenschutz bei Canva

Der Beauftragte für den Datenschutz in der EKHN hat die Datenschutzvoraussetzungen geprüft und unter Abwägung aller Vorteile und Risiken eine **positive Einschätzung für die unter 3. genannte Nutzung** gegeben. Zwar findet das Hosting nicht in Europa statt und auch eine Unterwerfung unter den DSGVO-EKD ist nicht möglich, aber da mit Canva nur Materialien erstellt werden, die für eine Veröffentlichung und eine breite Öffentlichkeit vorgesehen sind, ist der Schutzbedarf gering.

Mit Anlage eines Accounts akzeptiert der/die Nutzer\*in automatisch die Nutzungsbedingungen und ein „Data Processing Addendum“, das sehr umfangreich die technischen und organisatorischen Maßnahmen beschreibt. Diese wurden vom EKHN-Datenschutz als ausreichend betrachtet, sofern beim Umgang mit personenbezogenen Daten, aber auch hinsichtlich des Urheberrechts einige Dinge beachtet werden – diese finden Sie unter 3.3. und 3.4.

## 3.3. Umgang mit personenbezogenen Daten

Um Canva datenschutzkonform zu nutzen, ist ein sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten wichtig.

Personenbezogene Daten sind über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zu verstehen. **Nur dann, wenn Daten einen Bezug zu einem Menschen aufweisen, sich auf eine identifizierbare persönliche Person beziehen, kommt das Datenschutzrecht zur Anwendung.** Beispiele für personenbezogene Daten, die bei der Nutzung von Canva relevant sein können, sind z. B. das Foto einer Person, Name, Geburtstag, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Amtshandlungsdaten, Geburtstag oder persönliche Jubiläen jeder Art.

Personenbezogene Daten dürfen nicht ohne Einwilligung der Person veröffentlicht werden und sollten daher insgesamt sehr sparsam verwendet werden. Häufig ist es besser, neutrale Motive zu nutzen – z. B. ein urheberrechtlich freigegebenes Foto oder eine Grafik aus Fundus oder der Canva Datenbank, statt ein Foto einer Jugendfreizeit der Gemeinde.

**Sollte es aus bestimmten Gründen sinnvoll sein, Personen abzubilden oder Informationen über sie zu teilen, ist dies nur mit Einwilligung der Person erlaubt.** Die Einwilligung ist schriftlich einzuholen und der Zweck der Nutzung sowie die Art der geplanten Veröffentlichung (z. B. für die Verwendung eines Fotos für eine Veranstaltung oder ein Zitate-Post in Social Media) festzuhalten. Die unterzeichneten Einwilligungen sind von der Gemeinde/Einrichtung gut dokumentiert – idealerweise digital – aufzubewahren. Bei der Abbildung von Kindern und Jugendlichen **unter 14 Jahren**, ist die Einwilligung eines/einer Erziehungsberechtigten notwendig. Bei Jugendlichen **ab 14 Jahren** wird die Einwilligung eines/einer Erziehungsberechtigten sowie die der abgebildeten Person benötigt.

Sollte der Einwilligung nachträglich widersprochen werden, dürfen die gestalteten Materialien zukünftig nicht mehr verwendet werden und sind aus den Canva Ordnern zu löschen.

Eine Mustereinwilligung finden Sie im Anhang und unter <https://www.ekhn.de/fuer-engagierte/oeffentlichkeitsarbeit>

### 3.4. Hinweise zum Urheberrecht

Bei der Verwendung von eigenen Fotos und Grafiken für die Gestaltung von Materialien ist auch das Urheberrecht zu beachten. Dabei sollten Sie sich u.a. folgende Fragen stellen:

- Haben Sie das Recht an dem Bild (z. B. selbst gemacht, eingekauft oder Einwilligung der Fotografin/des Fotografen?)
- Sind Personen prominent abgebildet? Wenn ja, liegen die Einwilligungen zur Nutzung vor (siehe 3.3. personenbezogene Daten)?
- Ist das Bild klar erkennbar in einem Gebäude/Raum auf einem Grundstück entstanden? Liegt die Einwilligung des Eigentümers vor?
- Sind auf dem Foto z. B. Kunstwerke (auch im öffentlichen Raum) abgebildet, die unter Umständen einem Urheberrecht unterliegen?

Natürlich sind bei der Veröffentlichung auch die Urheber zu nennen und bei eingekauften Bildern die Nutzungsbedingungen der Verkaufsplattform einzuhalten (z. B. verlangt Pixelio eine Verlinkung auf die eigene Webseite).

Mit Bildern und Vorlagen aus Fundus oder der Canva-Mediathek sind Sie hingegen auf der sicheren Seite – hier stellen die Datenbanken die Einhaltung des Urheberrechts sicher.

Vertiefende Informationen zum Urheberrecht finden Sie hier:

- ➔ [Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos – Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD](#)
- ➔ [Datenschutz im Gemeindebrief – Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD](#)

### 3.5. Nutzung von EKHN Corporate Design

Für die Erstellung von Vorlagen sind die Corporate Design-Grundlagen der EKHN relevant. Diese haben wir für Sie zusammengestellt. Unter dem Link unterhalb dieses Textabschnitts finden Sie alle Informationen zum Corporate Design der EKHN, zur Logoerstellung, Schriften und Farbwelten der EKHN. Institutionen/Gemeinden/Nachbarschaftsräume können in ihrem Account ebenfalls Vorlagen für die Nutzung im eigenen Team hinterlegen.

- ➔ <https://www.ekhn.de/themen/logomanufaktur/logomanufaktur-nachrichten/logomanufaktur>
- ➔ <https://www.ekhn.de/themen/logomanufaktur/logomanufaktur-nachrichten/das-facettenkreuz-mehr-als-corporate-design>

### 3.6. Ansprechpartner\*innen und Schulungen:

Für Fragen und Hilfestellungen rund um Canva stehen Lutz Neumeier ([lutz.neumeier@ekhn.de](mailto:lutz.neumeier@ekhn.de)) und die regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten der EKHN bereit.

Für die EKHN werden regelmäßig Schulungen und offene Sprechstunden differenziert nach Kenntnis- und Erfahrungsstand angeboten, zu denen sich Interessierte anmelden können. Informationen dazu finden Sie hier:

- ➔ <https://www.ekhn.de/fuer-engagierte/oeffentlichkeitsarbeit>
- ➔ [Ekhnl.link/oeaekhn](https://ekhn.link/oeaekhn)
- ➔ Auf dem [EKHN Instagram-Kanal](#) und [Facebook-Kanal](#)

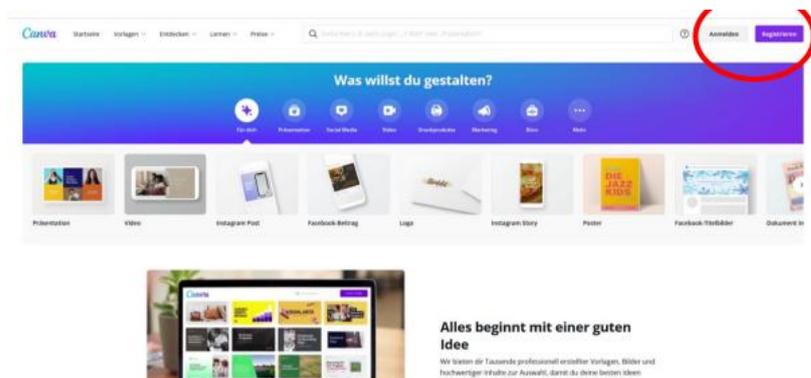
Auf YouTube steht eine Vielzahl von Schulungsvideos für die verschiedenen Kenntnisstände zur Verfügung: Hier eine kleine Auswahl:

- [Grafikdesign mit Canva - kostenlos für Bildungs- und Non-Profit Organisationen](#) (Von Tobias Albers-Heinemann, Zentrum Bildung der EKHN)
- [Erklärvideo ganz einfach mit Canva erstellen / Schritt-für-Schritt-Anleitung](#)
- [Canva Tutorial \(deutsch\) 📱 Videos erstellen mit Canva 🧑🏫 Anleitung für Einsteiger 🧑🏫 einfach erklärt](#)
- [Canva Tutorial auf Deutsch 2025 - Was ist eigentlich Canva? Alle Funktionen kurz erklärt ✍️](#)
- [Erklärvideo ganz einfach mit Canva erstellen / Schritt-für-Schritt-Anleitung](#)
- [WOW 😲 Canva Trick: Verwandle dein Foto in ein Video](#)
- und viele mehr...

## 4. Canva Non-Profit Account (kostenlose Nutzung) beantragen & Teams bilden

### 1. Schritt:

Um für die eigene Gemeinde/ Nachbarschaftsraum/Einrichtung einen Non-Profit Account anzulegen, ist eine Anmeldung bei Canva als Nutzer\*in mit der eigenen EKHN-Mail-Adresse unter [www.canva.com](http://www.canva.com) notwendig.



### 2. Schritt:

**Für die Registrierung als Non-Profit Account wird ein Freistellungsbescheid (NV-Bescheinigung gem. § 44 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EStG) oder eine Körperschaftsbescheinigung Ihrer Gemeinde/Einrichtung oder Ihres Nachbarschaftsraums benötigt!** Ein solches Dokument bescheinigt die Gemeinnützigkeit der Organisation (wie Canva uns bezeichnet). Da es immer mal wieder zu Problemen bei der Genehmigung mit dem einen oder anderen Dokument gekommen ist, zeigen wir hier die alternativen Möglichkeiten auf.

Grundsätzlich gilt: Die kirchlichen Körperschaften sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. Art. 140 Grundgesetz i. V. m. mit Art. 137 Abs. 5 S. 2 und Abs. 7 GG und benötigen normalerweise keine Freistellungsbescheinigung. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind die kirchlichen Körperschaften steuerbefreit und durch die Regelung des § 54 AO wird die persönliche Steuerbefreiung der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts außerhalb ihrer Betriebe gewerbliche Art ergänzt.

**Bescheinigungen über den Körperschaftsstatus** können in der Kirchenverwaltung bei Frau Allmrodt unter [Ingrid.Allmrodt@ekhn.de](mailto:Ingrid.Allmrodt@ekhn.de) beantragt werden.

Freistellungsbescheide stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag aus (sog. Freistellungsbescheinigung für Kapitalertragssteuern = **NV-Bescheinigung gem. § 44 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EStG**). Teilweise, aber nicht überall liegen diese auch in den jeweiligen Regionalverwaltungen vor – fragen Sie vorab einfach an, ob das bei Ihnen der Fall ist.

### 3. Schritt:

Start der Bewerbung für einen Canva Non-Profit Account **unter folgendem Link** <https://www.canva.com/nfp-signup> und Klick auf „Erste Schritte“.

#### Komplett kostenlos: Canva for Nonprofits

Canva for Nonprofits bietet alle Funktionen von Canva Pro kostenlos für gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen und Organisationen des öffentlichen Gesundheitswesens.

- Zahlreiche Fotos, Videos und Elemente sowie Schriftarten und exklusive Vorlagen
- Dank intelligenter Größenanpassung, Freisteller und Animationen kannst du deine Kreativität entfalten
- Mit deinem Markenkit, dem Contentplaner und noch mehr Speicherplatz behältst du den Überblick

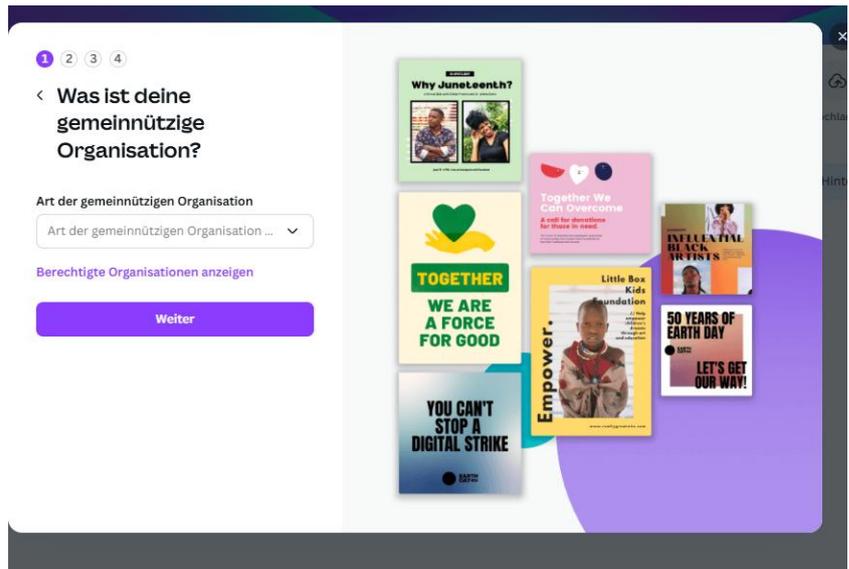
Erste Schritte

Ich bin in keiner gemeinnützigen Organisation.

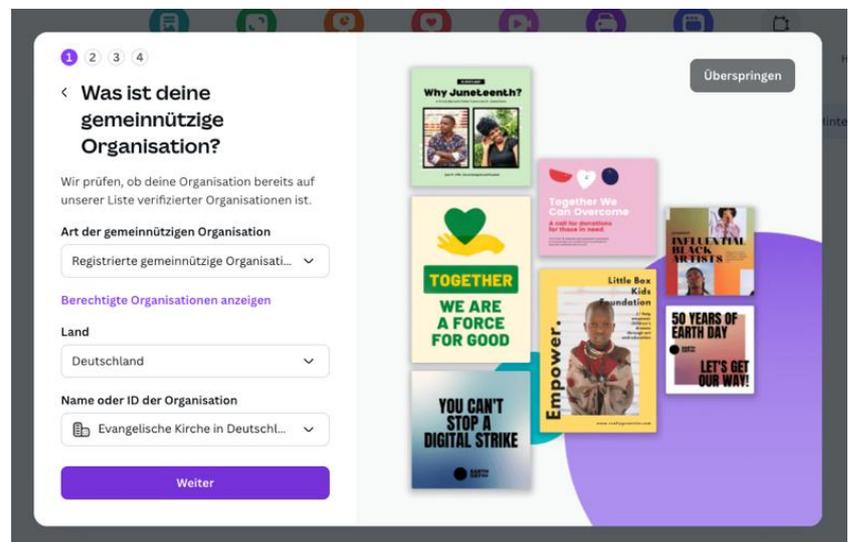


#### 4. Schritt: Beschreibung des kompletten Registriervorgangs

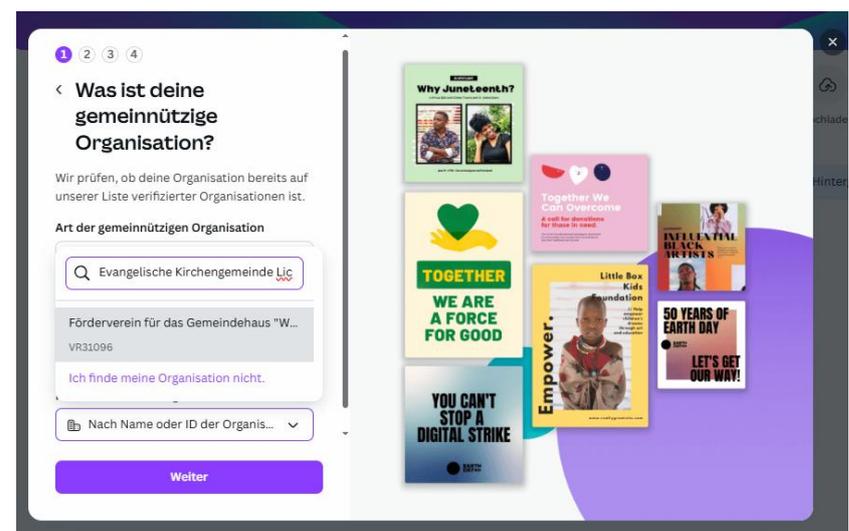
Wählen Sie im Dropdown aus:  
„Registrierte gemeinnützige  
Organisation“



Stellen Sie sicher, dass Deutschland unter „Land“ voreingestellt ist. Im untersten Feld ist eine Eingabe zwingend erforderlich. Mit Klick auf „Name oder ID der Organisation“ öffnet sich ein Feld „Suchbegriff“. Geben Sie dort den Namen Ihrer Gemeinde/Nachbarschaftsraum/ Einrichtung ein:



Nach der Eingabe können Sie erkennen, ob es bereits einen Account mit diesem Namen gibt (dann sollten Sie prüfen, wer hier Administrator\*in ist und sich mit ihm in Verbindung setzen). Wenn es noch keinen Account der Gemeinde/des Nachbarschaftsraums gibt, erscheint die Option „Ich finde meine Organisation nicht“ (siehe Screenshot). Klicken Sie diese Option an und auf „Weiter“.



Jetzt können Sie Ihre Gemeinde/Nachbarschaftsraum/ Einrichtung eintragen.

1 2 3 4

### < Organisation verifizieren

Wir benötigen noch ein paar Informationen, um deine Organisation zu verifizieren.

Name der Organisation

Website

Registrierstelle

Name des Registers eingeben

Die Einrichtung, die deine Organisation als gemeinnützig registriert hat.

Weiter

Bei der Auswahl der Registrierstelle geben Sie bitte Ihr zuständiges Finanzamt an, das Ihren Freistellungsbescheid ausgestellt hat. Da die meisten Finanzämter noch nicht als Auswahl im Dropdown hinterlegt sind, tragen Sie dies bitte manuell ein und klicken auf „Finanzamt hinzufügen“.

1 2 3 4

### < Organisation verifizieren

Wir benötigen noch ein paar Informationen, um deine Organisation zu verifizieren.

Name der Organisation

Website

Registrierstelle

Name des Registers eingeben

Q Finanzamt Gießen

Ich finde den Namen des Registers nicht. Finanzamt Gießen hinzufügen.

Danach ist noch eine Organisations-ID einzutragen. Nehmen Sie die Ordnungsnummer von Ihrem zuständigen Finanzamt.

Ordnungsnummer 2607/000000000023  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Wir benötigen noch ein paar Informationen, um deine Organisation zu verifizieren.

Name der Organisation

Website

Registrierstelle

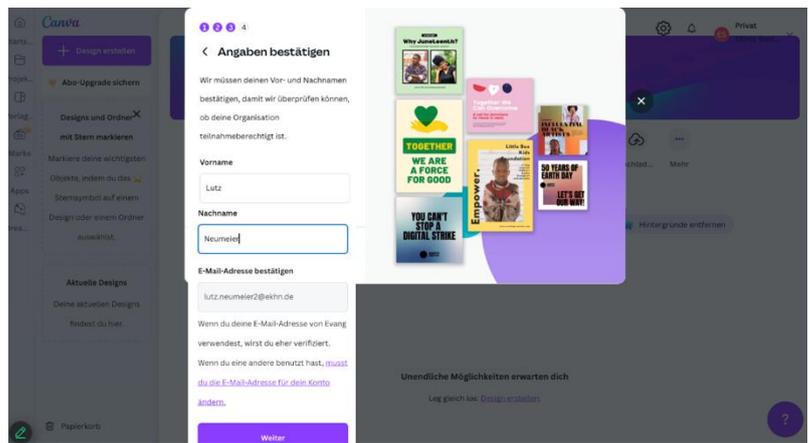
Finanzamt Gießen

Organisations-ID

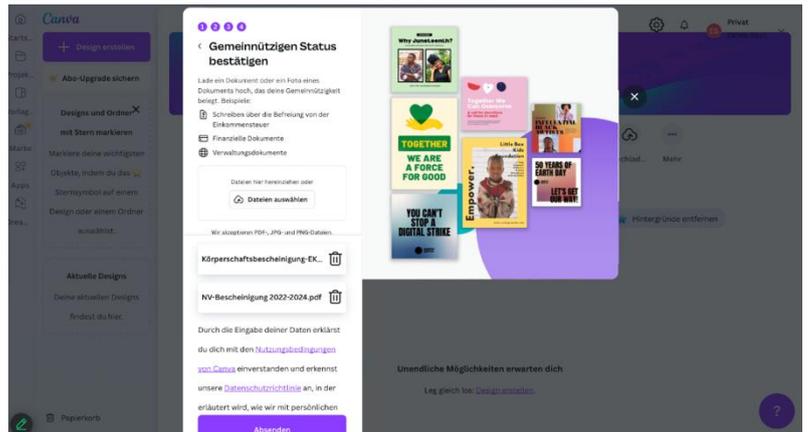
Die Einrichtung, die deine Organisation als gemeinnützig registriert hat, sollte eine Organisations-ID angeben.

Weiter

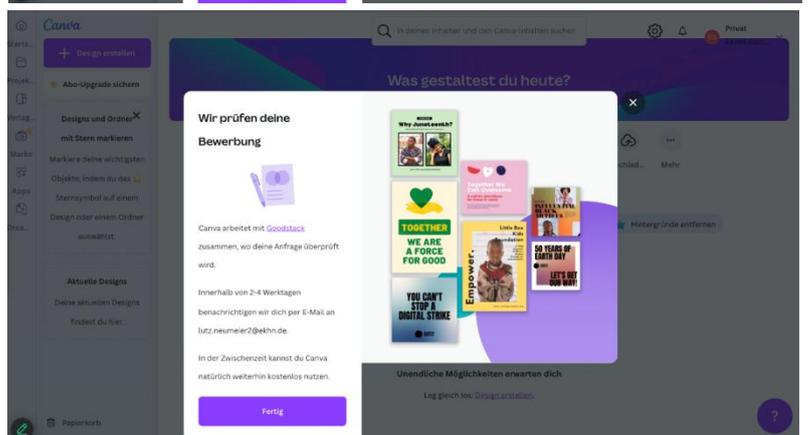
Dann werden Sie gebeten, Ihren Namen einzutragen und Ihre E-Mail-Adresse zu bestätigen.



Nun laden Sie die **notwendige Gemeinnützigkeits-Bescheinigung** hoch und bestätigen damit, dass Ihre/Ihr Gemeinde/ Nachbarschaftsraum/Einrichtung gemeinnützig ist. Als Format sind möglich: PDF, jpg oder png.



Wenn Sie diesen Screen sehen, ist Ihre Bewerbung eingegangen und wird geprüft.



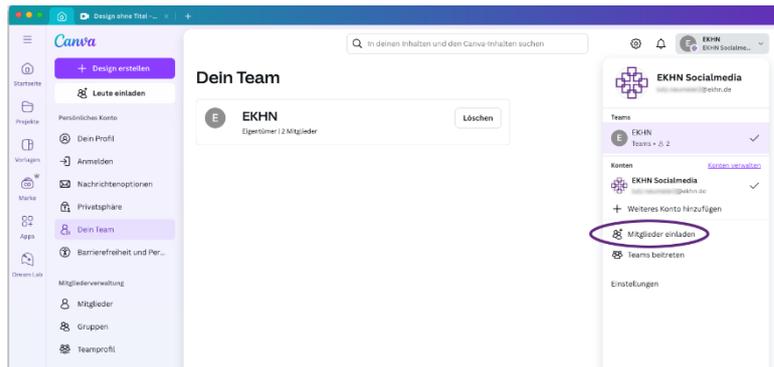
## 5. Schritt:

Wenn alles ausgefüllt und abgeschickt ist, auf „Fertig“ klicken und warten. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine E-Mail, dass der Non-Profit Account erstellt wurde. Nun können Sie andere Personen in Ihr Team einladen (derzeit bis zu 50 Personen) und gemeinsam an Designs arbeiten.

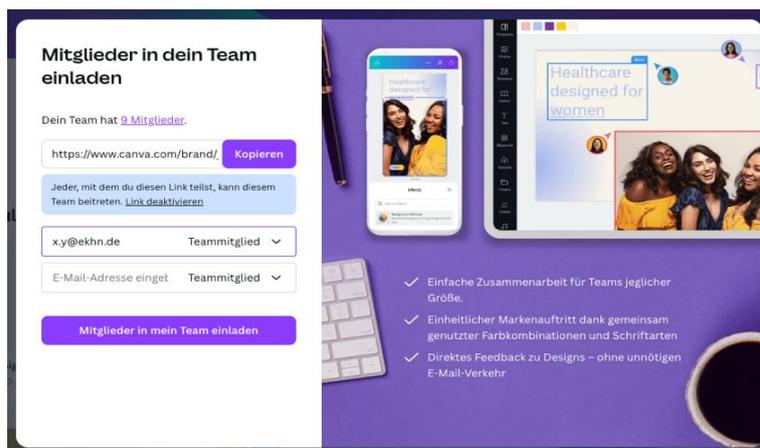
Bei einer abgelehnten Anfrage kontaktieren Sie bitte den Kundenservice von Canva unter <https://www.canva.com/help/get-in-touch/troubleshooting/?expanded>

## 6. Schritt: Andere Personen in mein Non-Profit Team einladen

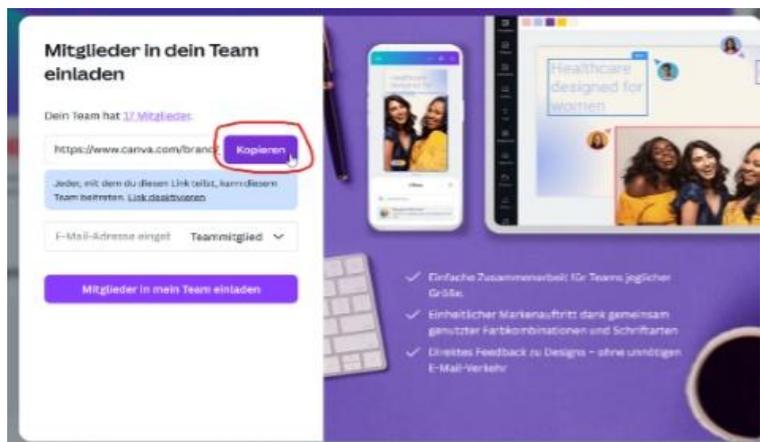
Nach der Freischaltung Ihres Accounts können Sie Mitglieder in Ihr Team einladen: entweder über den Button oben links unterhalb des Logos „Leute einladen“ oder im Menü Ihres Profils unter „Mitglieder einladen“.



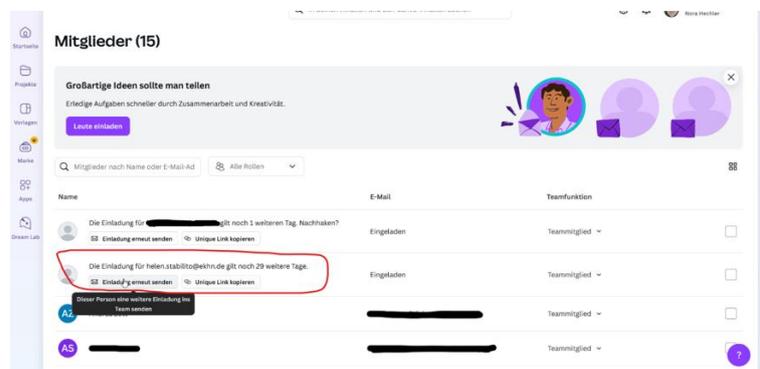
Geben Sie jetzt die E-Mail-Adressen der Personen ein, die Sie einladen möchten.



Alternativ können Sie auch einen Link teilen, um Personen in Ihr Team einzuladen (z.B. via E-Mail).



In Ihrer Mitgliederübersicht können Sie einsehen, welche Mitglieder eingeladen und beigetreten oder noch nicht beigetreten sind und können auch die Einladung erneut versenden.



Die eingeladene Person erhält eine E-Mail mit der Einladung und kann diese direkt aus der Mail heraus annehmen.

### Anhang 1: Mustereinwilligung für Bildnutzung und Namensnennung